

2. Erfahrungsbericht Feuerwehr-Budgetierung 2013

Bei Verabschiedung der 1. Fortschreibung der „Richtlinien für die Budgetierung für Mittel für die Feuerwehr“ durch den Rat am 12.07.2007 war ein Planungs-/Gültigkeitszeitraum für die Fortschreibung bis zum Jahr 2012 (einschließlich) vorgesehen.

Grund für diese Zeitwahl war, dass Entscheidungen des damaligen Rates bis zu diesem Zeitpunkt Gültigkeit haben sollten. Der im September 2011 neu gewählte Rat hätte dann ggf. im Laufe des Jahres 2012 für den Zeitraum ab 2013 über die weitere/erneute Fortschreibung entscheiden können.

Aufgrund der Auswirkungen der Umstellung auf doppische Haushaltsführung und der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm konnte der vorliegende Erfahrungsbericht als Grundlage für die 2. Fortschreibung der Budgetierungsrichtlinien erst jetzt erarbeitet werden.

Das Budgetbuch (einschließlich Richtlinien) und der 1. Erfahrungsbericht wurden seinerzeit von einem Arbeitskreis aus Mitgliedern der Feuerwehr und der Verwaltung erstellt. Dies hat sich bewährt. Deswegen ist zur Ausarbeitung des 2. Erfahrungsberichtes ebenfalls ein Arbeitskreis gebildet worden, der allerdings verkleinert werden konnte, da absehbar war, dass über Grundsätzliches kein Beratungsbedarf besteht, sondern es vor allem um finanzielle Belange gehen würde. Ihm gehören an:

- der Stadtbrandmeister und seine beiden Vertreter
- der Vertreter der Löschbezirke, Herr Hontzia
- der Leiter des FD Ordnungswesen und Gefahrenabwehr Peter Jülke
- der (Haupt-)Feuerwehrsachbearbeiter Edgar Jülke
- außerdem war Frau Manegold vom FD Ordnungswesen und Gefahrenabwehr einbezogen.

Der Arbeitskreis hat in 3 Zusammenkünften ausführlich beraten. Das Ergebnis sind folgende Bewertungen und Vorschläge:

Zu I der Richtlinien/Grundlagen:

1. Erfahrungen:

Alle Aussagen des Erfahrungsberichtes zur 1. Fortschreibung vom 5.6.07 sind vollständig unverändert gültig:

Die Ziele der Budgetierung sind unter Nr. 2 der Richtlinien aufgeführt. Es sind u.a.:

- *wirtschaftliche Verwaltung der Haushaltsmittel*
- *ordnungsgemäße Erfüllung der nach dem Brandschutzgesetz der Feuerwehr obliegenden Aufgaben*
- *pflegliche Behandlung von Gebäuden, Fahrzeugen und Geräten*
- *Erhaltung der Substanz durch Reparaturen, Ersatzbeschaffungen und Pflegemaßnahmen*

Hierbei handelt es sich um Vorgaben, die auch vorher schon das Handeln der Feuerwehr und der Verwaltung bestimmt haben. Neu ist, dass, um diese Ziele zu erreichen, durch die Budgetierung vor allem auch die Motivation jeder einzelnen Ortsfeuerwehr und jedes einzelnen Feuerwehrmitgliedes gesteigert werden soll, noch mehr als bisher zu Eigenleistung bereit zu sein und individuelle günstige Beschaffungsmöglichkeiten zu nutzen. Der Gedanke des „Einsparens“ ist nicht vorrangig; vielmehr soll mit den vorhandenen Mitteln mehr erreicht werden und gleichzeitig Planungssicherheit gegeben sein.

Diese Ziele wurden vollständig erreicht. Durch die Übertragung der Verantwortung sowohl inhaltlich als auch finanziell wurden positive Ergebnisse in einem Umfang erreicht, wie sie ohne Budgetierung nicht möglich gewesen wären. Ausschlaggebend dafür war die Gewissheit der Feuerwehrmitglieder, dass der finanzielle Nutzen ihres persönlichen Einsatzes im Bereich der Eigenleistungen, der Erforschung günstiger Einkaufsmöglichkeiten und allgemein bei der Suche nach kostengünstigen Lösungen in vollem Umfang der Feuerwehr zu Gute kommt.

Durch die Vielzahl der Mitglieder mit unterschiedlichsten beruflichen und sozialen Kontakten wurde eine Effizienz erreicht, wie sie ohne die Budgetierung in der in Barsinghausen gewählten (sehr weitreichenden) Form nicht möglich gewesen wäre.

Dabei besteht Einigkeit bei den Feuerwehrangehörigen, dass ihr zusätzlicher Aufwand – auch im organisatorischen Bereich – durch die Entscheidungsfreiheit mehr als wettgemacht wird.

Ohne Übertreibung kann die Budgetierung für den Bereich Feuerwehr uneingeschränkt als „Erfolgsgeschichte“ bewertet werden, die unbedingt erhalten und fortentwickelt werden sollte.

2. Vorschläge zur Weiterentwicklung:

Umfang/Ausweitung auf weitere Haushaltsstellen:

- a) Es werden keine Sachkonten (Haushaltsstellen) aus dem bisherigen Budget herausgenommen.
- b) Zusätzliche Sachkonten (Haushaltsstellen) aufzunehmen ist nur dann sinnvoll, wenn sich dadurch finanzielle, organisatorische oder motivationsmäßige Vorteile ergeben könnten.
- c) Sinnvoll ist die bereits grundsätzlich beschlossene Einbeziehung der baulichen Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Feuerwehrhäuser und -grundstücke. Die finanzielle Ausstattung ist aber erst dann entscheidungsreif, wenn die von der Gebäudewirtschaft den einzelnen Ortsfeuerwehren zugeordneten Bewirtschaftungskosten in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ortsfeuerwehren gründlich überprüft bzw. ausgewertet worden sind.

Zu II der Richtlinien/Haushaltsplanungen:

1. Finanzielle Ausstattung

1.1 Allgemeines

Der Planungs-/Gültigkeitszeitraum der 2. Fortschreibung soll einschließlich finanzieller Ausstattung des Budgets 4 Jahre bis einschl. 2016 betragen.

Dadurch ergibt sich eine zeitliche Übereinstimmung mit der städtischen „Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung“. Außerdem ist die Begrenzung notwendig/sinnvoll, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass für einen darüber hinausgehenden Zeitraum eine verlässliche Planung auch aufgrund von Unwägbarkeiten, die von der Stadt nicht beeinflusst werden können, unmöglich ist.

Bei der nachfolgenden Darstellung bzw. dem Vergleich der künftigen mit den bisherigen Teilbudgets ist zu berücksichtigen, dass sich Verschiebungen aufgrund der Umstellung von der kameralistischen auf die doppische Haushaltsführung ergeben.

Die Inhalte des früheren „Verwaltungshaushaltes“ und des „Vermögenshaushaltes“ sind nicht deckungsgleich mit dem heutigen „Ergebnishaushalt“ bzw. „Finanzhaushalt“.

Dies wirkt sich z. B. aus:

- bei Gerätebeschaffungen, wo die Wertgrenze zwischen Ergebnishaushalt (Verwaltungshaushalt) und Finanzhaushalt (Vermögenshaushalt) jetzt bei 150 EUR (früher 400 EUR) liegt
- statt einer Untergliederung nach Haushaltsstellen wurden jetzt Sachkonten mit teilweise anderer Bezeichnung gebildet
- die Anzahl der Sachkonten hat sich gegenüber den Haushaltsstellen verringert, da teilweise Ausgabearten zusammengefasst wurden

Aus den Erläuterungen ergibt sich, warum eine Erhöhung des Ansatzes notwendig ist.

Neu in die Budgetierung aufgenommen werden die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, die bisher fast ausschließlich bei der Gebäudewirtschaft veranschlagt waren (ausgenommen bisheriges Teilbudget III und Teile des Teilbudgets IV).

Dabei wird von dem bewilligten Haushaltsansatz des Jahres 2011 ausgegangen, da dieser Grundlage für die Entscheidung über mögliche Einsparungsmöglichkeiten im Rahmen des Haushaltskonsolidierungs-Programmes war. Dieser Punkt wird derzeit noch von der Verwaltung und dem Stadtkommando gemeinsam aufgearbeitet.

1.2 Budget-Ansätze (Stand: 06.03.2013)

Teilbudget I (alt/Stand 2013)

	<u>HH-Stellen</u>	
15.800 €	520000.8	Ausrüstung
1.500 €	521000.5	Inventar
600 €	546100.2	Reinigungsmittel
400 €	570000.0	Geschäftsbedarf
8.100 €	571000.7	Aus- und Fortbildung
6.100 €	590000.2	Neuanschaffung Bekleidung
600 €	650000.2	Schreib- und Zeichenbedarf
1.000 €	651000.0	Zeitschriften und Bücher
9.700 €	718000.0	Beihilfen und Beiträge
<u>43.800 €</u>		

Teilbudget II (alt/Stand 2013)

10.200 €	550000.7	Unterhaltung Geräte
20.500 €	550001.1	Unterhaltung Atemschutzg.
5.100 €	550002.6	Unterhaltung Funkgeräte
71.500 €	551000.4	Unterhaltung Fahrzeuge
1.500 €	510000.1	Unterhaltung Sirenen
<u>108.800 €</u>		

Gebäude (alt/Stand 2011)

6.700 €	500100.3	Unterhaltung Grundstücke
5.100 €	940000.0	Hochbaumaßnahmen
6.100 €	675020.0	Erstattung an Gebäudew.
<u>241.200 €</u>		Gebäudeunterhaltung Feuerwehr (bisher nicht im Budget der Feuerwehr enthalten)
259.100		

Teilbudget IV (alt/Stand 2013)

55.000 €	935000.0	Erwerb v. bewegl. Sachen
<u>101.000 €</u>	935200.7	Kauf von Fahrzeugen
156.000 €		

Teilbudget I (neu)

	<u>Sachkonten</u>	
17.500 €	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände (einschl. Inventar)
600 €	424140	Reinigungsaufwand
400 €	427100	Bes. Verw./Betriebsaufwand
8.100 €	426110	Aus- und Fortbildung
13.000 €	426100	Besonderer Aufwand Beschäftigte
600 €	443110	Bürobedarf
1.400 €	443111	Zeitschriften und Bücher
9.700 €	431800	Zuschüsse an übrige Bereiche
<u>51.300 €</u>		

Teilbudget II (neu)

37.300 €	422100	Unterh. bewegliches Vermögen (bestehend aus Unterhaltung Geräte, Atemschutzgeräte, Funkgeräte, Sirenen)
71.500 €	425100	Haltung von Fahrzeugen
<u>108.800 €</u>		

Gebäude (neu)

199.100 €		
-----------	--	--

Teilbudget IV (neu)

35.000 €	Sammelposten (150-1.000 €)
35.000 €	Erwerb bewegl. Sachen > 1.000 €
<u>196.000 €</u>	Kauf von Fahrzeugen
266.000 €	

Handwritten signature/initials

1.3 Erläuterungen des Mehrbedarfs:

Der Mehrbedarf ergibt sich aus Folgendem:

Die bereits im Erfahrungsbericht zur 1. Fortschreibung im Jahr 2007 festgestellten Ursachen gelten weiter bzw. haben sich noch verstärkt:

- Erhöhung der Qualitätsnormen durch Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- Neue verbindliche Vorgaben (vor allem im UVV-Bereich) für häufigere und umfangreichere Wartungsintervalle sowie kürzere Aussonderungsfristen
- Allgemeine Preiserhöhungen
- Beschaffungstau, weil die bereits seinerzeit für notwendig gehaltenen Erhöhungen einzelner Budgetansätze nicht vorgenommen wurden
- Beschaffungstau durch Verzicht auf Anschaffungen wegen restriktiver Haushaltsvorgaben (vorläufige Haushaltsführungen, Haushaltssperren)

Zwischenzeitliche Verbesserungen, z.B. Erhöhung der Mittel für die Geräte- und Fahrzeugunterhaltung brachten jeweils nur vorübergehend Entlastung in Teilbereichen aber keine grundlegende Verbesserung der Gesamtsituation.

Bemerkungen zu besonderen Ausgabegruppen:

a) Gerätschaften, Arbeitsmittel, Schutzkleidung u.a.:

Nach Berücksichtigung der Verschiebungen durch die Umstellung auf die Doppik ergibt sich die Notwendigkeit, das Budget ab 2014 um insgesamt 22.500 Euro von 79.400 Euro auf 101.900 Euro jährlich zu erhöhen und zwar bei der notwendigen zusammenfassenden Betrachtung für folgende Zwecke:

- im Ergebnishaushalt (7.500 Euro)
 - Sachkonto 422 200 Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände
 - Sachkonto 426 100 Besonderer Aufwand Beschäftigte
 - Sachkonto 443 111 Zeitschriften und Bücher
- im Finanzhaushalt (15.000 Euro);
 - Sammelposten bewegliche Sachen im Wert von 150 bis einschl. 1.000 Euro
 - Erwerb beweglicher Sachen im Wert von über 1.000 Euro

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erhöhung im Finanzhaushalt kaum Einfluss auf die Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Entschuldungsvertrages hat.

a) Fahrzeuge:

Es wurde gegenübergestellt, welche Fahrzeugbeschaffungen nach den Festlegungen des Brandschutzplanes bis einschließlich 2016 vorgesehen sind (s. Seite 30 Anlage 3b des Brandschutzplanes/ 3. Fortschreibung 2011).

Demnach wäre eine Routineaussonderung von 12 Fahrzeugen (lfd. Nr. 1-12) vorzusehen. Es besteht aber Einigkeit, dass eine Ersatzbeschaffung für das LF8 Nordgoltern nicht notwendig ist, solange ein Kat-Fahrzeug zur Verfügung steht. Für den GWG soll es in Übereinstimmung mit dem neuen Fahrzeugkonzept für die Schwerpunktfeuerwehr eine individuelle Lösung geben.

Die Gesamtkosten für alle Fahrzeugbeschaffungen werden auf 1.257.000 Euro geschätzt, wobei darauf hinzuweisen ist, dass von diesem Betrag 764.000 Euro auf Fahrzeuge entfallen, die nach dem Brandschutzplan bereits bis einschl. 2013 hätten ersetzt werden sollen (s. anliegende Übersicht). Dem würden bei unveränderter Höhe des Fahrzeugbudgets (101.000 Euro jährlich) Mittel in Höhe von 671.000 Euro gegenüberstehen.

Mithin besteht eine Finanzierungslücke von insgesamt 586.000 Euro. Um sie zu schließen müsste das Fahrzeugbudget für die Jahre 2014 bis 2016 von 101.000 Euro um ca. 195.000 Euro auf 296.000 Euro pro Jahr aufgestockt werden.

Dies ist nicht nur wegen der prekären Finanzlage der Stadt und der Verpflichtungen zur Beschränkung auf das unabweisbar Notwendige aufgrund des Entschuldungsvertrages undenkbar.

Trotzdem kann das bisherige Fahrzeugbudget nicht beibehalten werden. Zumindest die Hälfte des Fehlbetrages muss abgedeckt werden. Eine Aufstockung um 95.000 Euro auf 196.000 Euro ist erforderlich. Dadurch würden zumindest die dringlichsten Beschaffungen ermöglicht.

Die verbleibende Deckungslücke von 300.000 Euro in drei Jahren (2014-2016) hätte zur – hinnehmbaren – Folge, dass Beschaffungen zeitlich verschoben werden müssen. Eine Aussonderungsfolge lässt sich deswegen zzt. nicht festlegen; sie wird sich aus dem jeweils aktuellen Zustand eines Fahrzeuges ergeben müssen.

2. Verfahren bei Mehrbedarf/Haushaltssperren

Die bisherigen Regelungen haben sich bewährt; insbesondere die Festlegungen über die Auswirkung von Haushaltssperren haben ihren Praxistest bestanden. Sie haben zum einen die notwendige verlässliche Planungssicherheit gegeben, aber zum anderen dafür gesorgt, dass auch die Feuerwehr an den notwendigen Sparmaßnahmen beteiligt ist.

Wichtig ist, dass folgende Entscheidungen des Bürgermeisters im Zusammenhang mit Haushaltssperren weiterhin gültig sind:

- a) Es bleiben 80% der Ansätze des laufenden Jahres und in voller Höhe die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel bestehen.
- b) im Vermögenshaushalt (jetzt Finanzhaushalt) gelten sie ausdrücklich **nicht** für die Beschaffung von Ausrüstungen und Fahrzeugen.
- c) im Verwaltungshaushalt (jetzt Ergebnishaushalt) gilt für das Teilbudget II (Unterhaltungsausgaben): Reichen die auf 80% gekürzten Mittel nicht aus, werden sie bei dringendem Bedarf wieder bis auf 100% angehoben.
Zur Deckung darüber hinausgehenden dringenden Bedarfs kann das allgemeine Budget des Ordnungsamtes (jetzt Fachdienst I/1 Ordnungswesen und Gefahrenabwehr) dienen, soweit dort Mittel verfügbar sind.

Es wird davon ausgegangen, dass es die alleinige Befugnis des Bürgermeisters ist zu entscheiden, ob, in welchem Umfang und mit welchen Ausnahmen/Einzelregelungen er eine Haushaltssperre erlässt.

Zu III der Richtlinien/Mittelverwaltung:

Die weitergehende Delegation der Befugnisse auf den Stadtbrandmeister und der Ortsbrandmeister hat sich uneingeschränkt bewährt. Dies gilt auch für die Entscheidung und Abwicklung von Aufträgen. Die Bearbeitung wurde oftmals einfacher und schneller. Dies gleicht den für die Ortsfeuerwehr entstehenden Mehraufwand aus.

Nicht Gegenstand dieses Erfahrungsberichtes sind die „Grundsätze für die Verwaltung des Feuerwehrbudgets. Auch hier steht ein Austausch der Erfahrungen über die Regelungen im Detail aus; dies ist aber erst sinnvoll, wenn Klarheit darüber besteht, wie künftig die Verwaltung der Gebäude und Grundstücke aussehen wird.

Barsinghausen, den 14. März 2013


Dieter Engelke
Stadtbrandmeister


Peter Jülke
Fachdienstleiter

Ausmusterung der Fahrzeuge

Lfd. Nr.	Routineaus-sonderung*		Ortsfeuerwehr	Kennzeichen	Fahrzeugtyp	Baujahr
	Frist	Jahr				
1.	25	1988	Nordgoltern	H - N 14	LF 8	1963
2.	30	2004	Barsinghausen	H - C 22	GW-G	1974
3.	15	2005	Barsinghausen	H - T 40	ELW	1990
4.	25	2006	Eckerde	H - E 18	LF 8	1981
5.	30	2011	Großgoltern	H - R 2223	LF 16	1981
6.	15	2011	Langreder	H - AL 4659	MTW	1996
7.	25	2012	Landringhausen	H - X 112	LF 8	1987
8.	15	2013	Barsinghausen	H - T 602	MTW	1998
9.	25	2013	Ostermunzel	H - WR 8	LF 8	1988
10.	25	2015	Holtensen	H - CK 4	LF 8	1990
11.	30	2016	Barsinghausen	H - T 34	TLF 16	1986
12.	25	2016	Egestorf	H - E 10	LF 8	1991
13.	15	2017	Landringhausen	H - D 112	MTW	2002
14.	30	2018	Kirchdorf	H - K 92	RW I	1988
15.	25	2018	Kirchdorf	H - K 91	LF 8	1993
16.	30	2019	Barsinghausen	H - T 23	LF 16	1989
17.	25	2019	Groß Munzel	H - M 23	LF 8	1994
18.	30	2019	Nordgoltern	H - 8341	LF 16 (Kat-S)	1989
19.	22	2021	Langreder	H - L 564	TSF-W	1999
20.	22	2022	Stemmen	H - EJ 8	TSF-W	2000
21.	30	2023	Egestorf	H - E 28	TLF 16	1993
22.	25	2023	Hohenbostel	H - A 1902	LF 8	1998
23.	15	2023	Winninghausen	H - WN 2164	MTW	2008
24.	15	2023	Großgoltern	H - HM 2263	MTW	2008
25.	15	2023	Egestorf	H - EE 2261	MTW	2008
26.	15	2023	Barsinghausen	H - MZ 2180	MZW	2008
27.	25	2027	Bantorf	H - X 971	LF 8	2002
28.	30	2027	Barsinghausen	H - T 202	RW II	1997
29.	25	2030	Göxe	H - HR 2226	TSF-W	2005
30.	25	2030	Winninghausen	H - WN 2124	TSF-W	2005
31.	30	2030	Groß Munzel	H - M 103	TLF 16	2000
32.	30	2033	Hohenbostel	H - A 8902	TLF 16/25	2003
33.	25	2034	Barrigsen	H - H 2321	TSF-W	2009
34.	25	2034	Wichtringhausen	H - WS 2123	TSF-W	2009
35.	30	2035	Barsinghausen	H - DL 2130	DL 23-12	2005
36.	30	2036	Großgoltern	H - HM 2213	TLF 16/25	2006

* 15 Jahre = Fahrgestell unter 3,5 t

25 Jahre = Fahrgestell zwischen 3,5 und 7,49 t
(ausgenommen Langreder und Stemmen)

30 Jahre = Fahrgestell ab 7,5 t

J. 14.13

Kosten der Fahrzeug-Aussonderungen

	addierte HH-Mittel jährlich	addierte HH-Mittel jährlich
	A 101.000 EUR	B 196.000 EUR
<hr/>		
HH-Rest		
2012	247.000 €	247.000 €
2013	368.000 €	368.000 € (einschl. 20.000 € Regionszuschuss für GW-L)
2014	469.000 €	548.000 €
2015	570.000 €	728.000 €
2016	671.000 €	956.000 €

Reihenfolge nach Routineaussonderung

Jahr	Ortsfeuerwehr	Typ	Kosten
1988	Nordgoltern	LF 8	-
2004	Barsinghausen	GW-L	130.000 €
2005	Barsinghausen	ELW	101.000 €
2006	Eckerde	TSF-W	101.000 €
2011	Großgoltern	LF 10	180.000 €
2011	Langreder	MTW	25.000 €
2012	Landringhausen	TSF-W	101.000 €
2013	Barsinghausen	MTW	25.000 €
2013	Ostermunzel	TSF-W	101.000 €
2015	Holtensen	TSF-W	101.000 €
2016	Barsinghausen	TLF 16	212.000 € (ohne Fahrgestell, da dies bereits 2012 bezahlt)
2016	Egestorf	LF 10	<u>180.000 €</u>
			1.257.000 €